

**Protokoll der 3. Sitzung
des Österreichischen Freiwilligenrats**

19.2. 2021

13.00 -14.45 Uhr

1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Aktuelle freiwilligenpolitische Themen
5. Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement
6. Allfälliges

TOP 1 Begrüßung durch Herrn Bundesminister

SCⁱⁿ Edeltraud Glettler (BMGSPK) begrüßt als stv. Vorsitzende des Gremiums die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur dritten Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats, die als Online-Meeting stattfinden muss. Bundesminister Rudolf Anschober wird in Kürze zur Sitzung stoßen und den Vorsitz übernehmen. Glettler freut sich über die zahlreiche Beteiligung und wertet dies als großes Interesse am Thema des freiwilligen Engagements. Sie hofft, dass die nächste Sitzung wieder analog stattfinden kann. Schließlich stellt Glettler vor Eingang in die Tagesordnung die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung wurde ausgesandt. Es liegen keine Änderungswünsche vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde ebenfalls ausgesandt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Nachdem der Vorsitzende erst in einigen Minuten an der Sitzung teilnehmen kann, schlägt Glettler vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement“ vorzuziehen. Nachdem es auch dagegen keine Einwände gibt, tritt sie in diesen Tagesordnungspunkt ein.

TOP 5 Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement

Glettler berichtet dem Gremium, dass das Freiwilligen-Gesetz (FreiwG) den Anerkennungsfonds als zusätzliche Fördermöglichkeit vorsieht. Mit seinen Mitteln soll freiwilliges projektbezogenes Engagement vor allem dort gestärkt und nachhaltig gesichert werden, wo aufgrund der Allgemeinen Rahmenrichtlinien keine Förderung möglich ist.

Die erste Richtlinie für den Fonds war von 1. Juli 2013 bis 31. Mai 2020 gültig. Seit 1. Juni 2020 gilt aufgrund des des 10. COVID-Gestezes eine adaptierte Richtlinie. Ziele des Anerkennungsfonds sind die Förderung innovativer Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Engagements. Es können besondere Aktivitäten von Organisationen und Initiativen sowie ausnahmsweise auch Einzelpersonen gefördert werden. § 36 Abs. 1a FreiwG sieht vor, dass Zuwendungen aus dem Anerkennungsfonds auch in Zusammenhang mit Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und außerordentlichen Notständen an anerkannte Träger oder Freiwilligenorganisationen gewährt werden können.

Die Zuwendungshöhe liegt bei maximal 15.000.- Euro für juristische und bei maximal 1000.- Euro bei natürlichen Personen. Keine Grenze gibt es bei der Förderung gemäß § 36 Abs. 1a FreiwG. Der Passus sei vom Parlament beschlossen worden, um bei der Bewältigung der Covid-19-Krise einen Beitrag durch freiwilliges Engagement leisten zu können, so Glettler.

Die einmalige Dotierung mit 600.000.- Euro im Jahr 2020 ist zur Gänze ausgeschöpft worden. 29 anerkannte Träger und Freiwilligenorganisationen haben Fördermittel erhalten, darunter der Verein FSJ, Volontariat bewegt, ASBÖ, Caritas und das Österreichische Rote Kreuz.

Hinsichtlich der bekannten Förderungen aus dem Anerkennungsfonds präsentiert Glettler einen Überblick von 2013 bis 2020. Im Jahr 2020 hat es 26 Anträge gegeben, von denen sieben abgelehnt werden mussten. Zuerkannt wurden insgesamt 152.000.- Euro, die durchschnittliche Zuwendungshöhe lag bei 9000.- Euro. Glettler hebt das ausgewogene Verhältnis zwischen großen und kleineren Vereinen hervor und unterstreicht, dass Vereine, die sonst nicht in den Genuss einer Förderung kommen, beim Anerkennungsfonds die Chance darauf hätten.

Mit Blick auf die Verteilung nach Bundesländern zeigt sich ein Ost-West-Gefälle, was laut Glettler an den großen, in Wien angesiedelten Dachverbänden liegt. Insgesamt erfolgten seitens des Anerkennungsfonds seit 2013 154 Zuwendungen in Höhe von 1.090.000.- Euro. Glettler ersucht um Kenntnisnahme des Berichts.

Es gibt keine Nachfragen und auch keine Einwände der Mitglieder des Gremiums. Der Bericht über die Gebarung und Situation des Anerkennungsfonds der Jahre 2019 und 2020 wird entsprechend den statutarischen Bestimmungen durch den Österreichischen Freiwilligenrat somit einstimmig an- und zur Kenntnis genommen. Glettler informiert, dass es für 2021 bereits acht offene Anträge gibt.

Sophia Spanger (Vertreterin der Auslandsfreiwilligendienste im Rat) verweist auf eine hilfreiche Novellierung des Gesetzes, nach der Personen, die aufgrund einer Krise ihren Auslandseinsatz nicht beenden können, diesen im Inland beenden dürfen. Dies sei insbesondere für die Anerkennung als Zivildienst wichtig. Nachdem diese Regelung aber nur bis August 2021 gilt, möchte sie wissen, ob es eine Verlängerung geben wird. Rechtssicherheit sei auch für die Träger wichtig. Sie hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Glettler bedankt sich für die Leistungen von Vereinen, die freiwilliges Engagement im Ausland ermöglichen. Diese seien durch die Covid-19-Krise besonders gefordert. Die terminliche Verlängerung bis zum 31. August sei analog zum Zivildienst erfolgt. Glettler verweist darauf, dass dem Freiwilligenrat auch Abgeordnete des Nationalrats angehören, die das Anliegen sicher gehört haben. Das Ressort werde die Lage Ende des Frühjahrs beurteilen. Das Thema stehe jedenfalls auf der Agenda.

TOP 4 Aktuelle freiwilligenpolitische Themen

Der Vorsitzende, Bundesminister Rudolf Anschober, nimmt nunmehr an der Sitzung teil und entschuldigt sich für die terminlich bedingte Verspätung. Er interessiert sich sehr für die aktuellen Anliegen der Mitglieder und werde sehr gerne zuhören. Die Pandemie habe sichtbar gemacht, wieviel Engagement möglich sei.

Vor Beginn der Debatte informiert Anschober über Weiterentwicklungen und neue Initiativen seit der letzten Sitzung des Freiwilligenrats. Im Regierungsprogramm seien viele wichtige Vorgaben festgehalten. Ende 2019 wurde der 3. Österreichische Freiwilligenbericht dem Parlament übermittelt und Anfang 2020 veröffentlicht. Geplant war vor dem Hintergrund des neuen Regierungsprogramms eine breite,

auch parlamentarische Diskussion über Freiwilligenengagement in Österreich. Allerdings habe Corona einen Strich durch diese Planung gemacht, bedauert Anshober.

Deshalb seien neue Schwerpunkte gesetzt worden. So habe man in der ersten Phase von Corona, also seit März 2020, Priorität auf zivilgesellschaftliche Initiativen gelegt und diese Initiativen unterstützt. Über die Plattform www.freiwilligenweb.at wurde eine Initiativen-Liste zusammengestellt, die laufend aktualisiert wurde, auf welcher Organisationen sowie Helferinnen und Helfer ihre Angebote wie Einkaufen gehen, Rezepte holen, Kinderbetreuung oder telefonische Seelensorge austauschen uvm. öffentlich machen konnten. Dadurch seien zahlreiche Nachbarschaftsinitiativen entstanden, bei denen sich Anshober sehr bedankt. Dies habe viele Betroffene unterstützt und aus der Vereinsamung geholt.

Bereits im März 2020 wurde der Leitfaden „Freiwilliges Engagement in Zeiten von COVID-19“ herausgegeben, den das Ressort zusammen mit dem Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrum (ULF) ausgearbeitet hat. Der Leitfaden mit seinen Verhaltensregelungen und Empfehlungen für das Verhalten der Freiwilligen in Zeiten von Covid-19 diene als Unterstützung für ein sicheres Freiwilligenengagement. Durch die Corona-Krise haben sich in dieser Phase auch neue Formen des Engagements entwickelt bzw. sind alternative Möglichkeiten des Engagements dazu gekommen, so der Vorsitzende. Er verweist auf Videotelefonate, Mailkontakte oder Messenger-Apps.

Im April 2020 wurde wiederum gemeinsam mit dem ULF ein „Leitfaden für Telefongespräche gegen Einsamkeit in Zeiten von Covid-19“ für freiwillige Helferinnen und Helfer zusammengestellt und veröffentlicht. Anshober erwähnt mit Blick auf die Gratwanderung zwischen Freiheitsrechten und Gesundheitsschutz auch Empfehlungen für Alten- und Pflegeheime sowie für freiwillige Helferinnen und Helfer.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass das Freiwilligen-Gesetz dreimal novelliert wurde. Mit den bis 31.8.2021 verlängerten Änderungen wird es Freiwilligen, die einen Freiwilligendienst gemäß Freiwilligen-Gesetz absolvieren, ermöglicht, auf freiwilliger

Basis ihren Freiwilligendienst um bis zu sechs Monate zu verlängern. Ehemalige Teilnehmer/innen können ein außerordentliches Freiwilliges Sozialjahr in der Dauer von bis zu neun Monate absolvieren. Diese Maßnahme dient dazu, allfällige Engpässe in der Unterstützung von Einrichtungen abzumildern. Zudem wurde mit dem 3. COVID-19-Gesetz die Möglichkeit geschaffen, dass Personen, die aufgrund der Pandemie aus ihren Auslandsfreiwilligendiensten vorzeitig zurückkehren mussten, den Einsatz im Inland fortführen können. Auch diese bis 31.12.2020 befristete Regelung wurde in Analogie zum Zivildienst bis 31.8.2021 verlängert. Darüber habe man klargestellt, dass die gewährten Fördermittel für Auslandsfreiwilligendienste auch im Fall der Weiterführung des Dienstes im Inland verwendet werden können.

Im Bereich der Auslandsfreiwilligendienste sind im Jahr 2020 aufgrund dieser Maßnahme 168 Personen nach Österreich zurückgekommen. 32 blieben im Ausland. Derzeit befänden sich 83 junge Menschen in einem Auslandsfreiwilligendienst im Ausland, im Gedenkdienst 59, im Friedensdienst 10 und im Sozialdienst 14. 37 Personen haben ihr FSJ über zwölf Monate verlängert. Zusätzlich haben viele ihren ursprünglich auf acht oder zehn Monate angelegten Freiwilligendienst auf zehn oder zwölf Monate verlängert, um in der Pandemie Unterstützung zu leisten. Sechs Personen haben ein außerordentliches FSJ absolviert.

Es zeige sich, dass FSJler, so wie alle Freiwilligen, in der Corona-Krise sehr aktiv waren, bilanziert Anschöber. Allerdings sei deren Zahl hinter den Prognosen geblieben. Der Grund für die mäßige Inanspruchnahme des außerordentlichen FSJ sei in der Bezahlung zu vermuten. Ein ao. Zivildienstler hat ein Pauschalentgelt in Höhe von 1.300.- Euro pro Monat erhalten. Ein FSJler hingegen erhält Taschengeld von max. 460,66 Euro in 2020 bzw. max. 475,86.- Euro im Jahr 2021 per Monat.

Grundsätzlich wurde das Freiwillige Sozialjahr im Jahr 2020 jedoch wieder stark in Anspruch genommen, betont der Vorsitzende. Waren es im Jahr 2013 465 FSJler, so gab es mit Stand Ende 2020 bei den sieben anerkannten Trägern 1211 FSJler.

Zusätzlich zum Unterstützungsfonds der Bundesregierung für NonProfit-Organisationen in Höhe von 700 Mio Euro wurde mit dem 10. COVID-Gesetz der bestehende Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement einmalig mit Mittel in

Höhe von 600.000.- Euro aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds dotiert. Mit diesen Mitteln aus dem Anerkennungsfonds wurden Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt, die von Freiwilligenorganisationen und Trägern von Freiwilligendiensten gemäß Freiwilligengesetz zur Bewältigung der Covid19-Krise geleistet wurden. Glettler hat dazu bereits berichtet.

Vor diesem Hintergrund bedankt sich Anschober für die großen Leistungen. Nun müsse man sehen, wie man die Arbeit weiter intensivieren könne. Er sei gespannt auf Vorschläge und Wortmeldungen, lädt der Vorsitzende zur Diskussion ein.

Robert Stocker (BMI) betont mit Blick auf das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) den großen Wert der Vernetzung und Partnerschaft. Man habe in den vergangenen zwölf Monaten große Unterstützung erlebt. Er bedankt sich für die Vernetzung im Rahmen des Freiwilligenrats. Es brauche weiterhin starke Partner.

Anschober bedankt sich für die Arbeit im SKKM, der tägliche Informationsaustausch sei ein zentraler Punkt bei der Krisenbewältigungsarbeit.

Nicole Sonnleitner (IGFÖ) resümiert in ihrer Wortmeldung, dass es grundsätzlich noch immer sehr viele Freiwillige gebe, die sich engagieren wollten. Die Unsicherheit sei aber seit Anfang des Jahres größer geworden. Sie beobachtet eine gewisse Mutlosigkeit, die ein großes Thema für die Organisationen sei. Für Motivation sei Planbarkeit wichtig. Das informelle Engagement habe stark zugenommen und man müsse sich ansehen, wie man dies nutzen könne. Sonnleitner möchte wissen, ob Freiwillige auch als Anerkennung für ihr Engagement in den Impfplan aufgenommen werden können. Während es Freiwillige gebe, die dies einforderten, lehnten andere die Impfung als Zugangsvoraussetzung ab. Menschen in Kurzarbeit wollten sich stärker einbringen, die Vermittlung sei aber derzeit schwierig. Es stelle sich die Frage, wie man die nächsten Monate überbrücken könne.

Anschober repliziert, dass diese Beobachtungen die Situation in der Gesellschaft widerspiegeln. Es stünden gesundheitlich, wirtschaftlich und sozial noch einige schwierige Wochen bevor. Ziel sei eine möglichst stabile Situation nach Ostern.

Danach sollte eine Million Menschen geimpft sein. Der Impfplan richte sich nur mehr nach dem Gesundheitsrisiko. Seine Erwartung ist, dass im April täglich 80.000 bis 100.000 Menschen geimpft werden können. Wer dies wolle, solle bis August eine Impfung erhalten können. Ein hoher Impfgrad werde für die Phase danach helfen, wo es um das Leben mit dem Virus gehe. Eine Vorreihung beim Impfen für Freiwillige könne es jedenfalls nicht geben. Es werde aber auch keine Verpflichtung für Impfungen für bestimmte Tätigkeiten geben. Es sei ein Grundrecht, selbst zu entscheiden, was man mit seinem Körper mache. Dass es mehr Bereitschaft von Menschen in Kurzarbeit zum Engagement gebe, hat der Vorsitzende auch selbst beobachtet.

Glettler verweist zum Engagement von Menschen mit Kurzarbeit auf ein Projekt in Wien und NÖ. Demnach übten beispielsweise AUA-Beschäftigte spannende Freiwilligentätigkeiten aus. Glettler dankte in diesem Zusammenhang Mag. Hörting (BMASGK), der die entsprechenden Kontakte zu den Organisationen hergestellt und koordinierend gewirkt hat.

Maria Lettner (Bundesjugendvertretung) hat sich aufgrund technischer Probleme per Email zu Wort gemeldet. Sie freut sich über die pragmatische Lösung bei den Freiwilligendiensten und unterstützt das Anliegen von Stanger. Für die Träger sei Planungssicherheit und daher eine Regelung über den August 2021 hinaus sehr wichtig.

Gerd Bischofter (Österr. Bundes-Sportorganisation) unterstreicht in seiner Wortmeldung die große Bedeutung des Ehrenamts für den Sport. 15.000 Sportvereine leben von diesem Engagement, rund 2 Millionen Sportlerinnen und Sportler werden dadurch bewegt. Man spüre mittlerweile Frustration, die Ehrenamtlichen steckten zunehmend den Kopf in den Sand, Vereine bröckelten weg, so Bischofter. Es stelle sich daher die Frage, welche Initiative man setzen könne, um das ehrenamtliche Engagement wieder attraktiv zu machen. Dies sei wichtig, um nicht zu viele Leute zu verlieren.

Anschober verweist auf den guten Dialog mit dem Sportbereich und auf den Sportgipfel nächste Woche. Dort werde man sich sicher auf einen Stufenplan einigen

können. Gesundheit und Sport könne man jedenfalls nicht auseinanderhalten - er selbst freue sich auch wieder auf's Laufen, sagt der Vorsitzende.

Andreas Wohlmüt (Seniorenrat) bilanziert, dass ältere Menschen von der Covid-19-Krise mehrfach betroffen seien. Den Seniorenorganisationen seien aber bisher die Hände gebunden. Man sei gemeinsam kreativ gewesen, etwa bei der Organisation von Einkaufsdiensten. Besonders wichtig sei die Situation in den Heimen, wo Durchimpfung und Schutzkonzepte wieder Besuche ermöglichen. Beim Thema Impfen würden viele ältere Menschen die Hürden der Internet-Anmeldung nicht schaffen, kritisiert er. Viele könnten zudem nicht selbst in Impfzentren fahren. Außerdem wollten die Organisationen wieder aktiv werden und ihren Mitgliedern Angebote ermöglichen, wie etwa gemeinsames Nordic Walking oder Ausflüge. Man scharre jedenfalls schon in den Startlöchern und wolle wissen, was die Perspektiven seien, so Wohlmüt.

Anschober antwortet, dass die Situation in den Alten- und Pflegeheimen ein Dilemma sei. Dort habe man im November viele Infektions- und Todesfälle gehabt und die Maßnahmen deutlich verstärkt. Wenn nur mehr ein einziger Besucher kommen könne, sei dies für die Betroffenen eine extrem schwierige Situation. Man müsse die Balance zwischen Gesundheitsschutz und sozialen Folgewirkungen bewältigen. Die Durchimpfung solle nächste Woche abgeschlossen sein. Die Quote liege zwischen 70% und 80%.

Zu den unterschiedlichen Anmeldeplattformen der Bundesländer hält der Vorsitzende fest, dass diese eine Hotline als Ergänzung bräuchten. Sonst sei kein barrierefreier Zugang gesichert. Am 1. März werde man mit Landeshauptleuten und Oppositionsparteien versuchen, ein Konzept für die schrittweise Öffnung bis Ostern vorzulegen. Bewegung und Sport sollen dabei ein prioritärer Bereich sein, kündigt Anschober an. Die Virus-Mutationen seien das Hauptrisiko. Das schrittweise Öffnungsprogramm müsse dort beginnen, wo es weniger Risiko gebe. Lockerungen seien im Sport- und Kulturbereich am einfachsten und sichersten umsetzbar.

Barbara Coudenhove-Kalergi (IV) bedankt sich bei Anschober für sein Engagement. Aus Sicht der Industriellenvereinigung sei freiwilliges Engagement ein Eckpfeiler

sozialer Kohäsion. Sie möchte wissen, wie es um das im Regierungsprogramm verankerte Vorhaben bestellt ist, in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein Satellitenkonto anzulegen, das gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Arbeit als Wirtschaftsfaktor besser sichtbar macht.

Glettler informiert, dass im Regierungsprogramm einerseits ein Satellitenkonto-Projekt für den NGO-Bereich, und andererseits eines für den Familienbereich verankert ist. Nächste Woche werde bei einem Termin die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Satellitenkontos für den Freiwilligenbereich geklärt. Nachdem man dieses Projekt nicht nur einmalig aufsetze, sondern es auch gewartet werden müsse, sei diese Vorgangsweise notwendig. Ob das Projekt noch heuer oder erst im nächsten Jahre realisiert werden könne, sei noch offen.

Reinhard Heiserer (IGO) merkt an, dass es auch wichtig sei, sich mit Strukturen für die Freiwilligenarbeit zu beschäftigen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die im Regierungsprogramm angesprochene Servicestelle. Heiserer möchte wissen, ob hier etwas weitergehe. Er lädt die Mitglieder des Gremiums ein, sich auf gemeinnuetzig.at über die digitale Beteiligungsplattform Decidim.Austria zu informieren. Sie biete neue Möglichkeiten für demokratische Mitbestimmung, was in Zeiten wie diesen eine große Herausforderung darstelle. Hinsichtlich der Evaluierung des Freiwilligen-Gesetzes betont er, dass neben wissenschaftlicher Evaluierung auch die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen daran wichtig sei. Ein neues Freiwilligen-Gesetz mit klaren rechtlichen Abgrenzungen und Sicherheiten sei für Trägerorganisationen von großer Bedeutung.

Anschober dankt für die Informationen und unternimmt einen kurzen Ausblick auf die Aktivitäten des Ressorts in den nächsten Monaten. Der Nationalrat hat eine EntschlieÙung betreffend Evaluierung des Freiwilligen-Gesetzes verabschiedet. An der Umsetzung dieses Parlamentsauftrages werde derzeit intensiv gearbeitet. Die Evaluierung bezieht sich auf jene Bereiche des Gesetzes, die für das formelle Freiwilligenengagement von Bedeutung sind. Zielsetzung der wissenschaftlichen Evaluierung ist eine Bestandsaufnahme und Bewertung der mit dem Gesetz erzielten Wirkungen. Der Fokus wird also auf die Relevanz des Gesetzes für das Freiwilligenengagement und die Förderung der Freiwilligentätigkeit sowie des

zivilgesellschaftlichen Engagements gelegt. Dabei wird insbesondere auf die seinerzeit mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen hinsichtlich Qualitätssteigerung, Professionalisierung und systemische Entwicklung abgestellt.

Unter Berücksichtigung des Regierungsprogramms werden Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement vorgeschlagen. Dies betrifft auch Fragen, wie die Förderung der Anerkennung und Wertschätzung für das Engagement von Ehrenamtlichen, eine „Servicestelle Ehrenamt“ oder die Etablierung eines bundesweiten Preises für besonderes ehrenamtliches Engagement. Wesentlicher Bestandteil der Evaluierung wird jedenfalls die Entwicklung eines Wirkungsmodells sein, das aufzeigt, welche Effekte gesetzliche Rahmenbedingungen entfalten können.

Der Auftrag zur Evaluierung wurde an das NPO-Institut der WU Wien vergeben. Die Fertigstellung der wissenschaftlichen Evaluierung wird 2021 erfolgen. Nach Prüfung des Berichts durch das Ressort sollen 2022 im Rahmen des GovLab Projekts „Transparenz und Partizipation in der Rechtsetzung“ die Ergebnisse einem Beteiligungsprozess unterzogen werden, den die Interessensgemeinschaft der Gemeinnützigen Organisationen (IGO) durchführen soll. Dazu werden das BMSGPK, das BMKoeS und die IGO zusammenarbeiten. Dieser partizipatorische Prozess soll im Frühsommer 2022 abgeschlossen sein, so Anschöber.

Zusätzlich führt das SORA-Institut eine Studie durch, die grundlegende Erkenntnisse erbringen soll, wie im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) der Erwerb von Kompetenzen für Gesundheits- und Sozialberufe gefördert und wie das Angebot des FSJ bzw. das FSJ weiterentwickelt werden kann. Die Studie soll Grundlagen liefern, die der weiteren Professionalisierung des FSJ dienen und einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung des FSJ leisten. Die Studie soll ebenfalls Handlungsempfehlungen beinhalten. Der Endbericht soll Ende Mai 2022 vorliegen. Für das Freiwillige Umweltschutzjahr (FUJ) wurde vom BMK im Dezember 2020 ein mit dem BMSGPK abgestimmter Auftrag ebenfalls an SORA vergeben. Weiters ist eine Evaluierung der Förderergebnisse bzw. Auswertung der Förderungen der Auslandsfreiwilligendienste geplant. Ab dem Sommer 2022 sollen dann die durch die aus den einzelnen Arbeitspaketen gewonnenen Erkenntnisse in eine Novelle des

Freiwilligen-Gesetz eingearbeitet werden. Ziel ist, dass Novelle im Sommer 2023 in Kraft tritt. Anschöber unterstreicht einmal mehr den partizipativen Prozess, den das Ressort dabei verfolgt.

Neben diesen Maßnahmen präsentiert der Vorsitzende eine Reihe weiterer Aktivitäten des Ressorts, darunter die Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen und Freiwilligenkoordinator/innen, eine Kooperation mit dem ULF gegen Alterseinsamkeit mit dem Pilotprojekt „Gesundheits- und Freiwilligenkoordinator/innen gegen Alterseinsamkeit“, das in fünf Gemeinden in Oberösterreich für 2 Jahre erprobt werden wird. Anschöber betont, dass Alterseinsamkeit mittlerweile auch ein großes politisches Thema geworden ist. Soziales und Gesundheit seien jedenfalls sehr zukunftsorientierte Bereiche, die man näher zusammenbringen wolle. In Planung sind zudem Gespräche mit Bundesländern zur Errichtung von Landesfreiwilligenzentren.

Am Programm des Ressorts stehen auch Information und Weiterbildung, etwa durch eine Freiwilligenkonferenz am 5. Dezember in Kooperation mit dem Fundraising-Verband, eine Tagung des ULF im Rahmen der Ars Electronica und zahlreiche Webseminare. Das Ressort wird auch Freiwilligenmessen in Linz, Wien, Innsbruck und St. Pölten, soweit möglich, unterstützen. Geplant ist zudem wieder die Herausgabe des Freiwilligenkalenders, schließt Anschöber seinen Ausblick.

Glettler unterstreicht mit Blick auf die Evaluierung des Freiwilligen-Gesetzes den hohen Innovationsgrad des partizipativen Prozesses, der über Stellungnahmen weit hinausreiche. Der Freiwilligenrat werde dabei als institutionalisiertes Gremium eine spezielle Rolle spielen. Wo, wenn nicht im Freiwilligenbereich, könne man Neues probieren, sagt Glettler.

Alexandra Lugert (Familienpolitischer Beirat) entschuldigt Rosina Baumgartner, die aus technischen Gründen nicht an der Online-Sitzung teilnehmen kann. Sie bedankt sich für die umsichtige Vorgangsweise rund um die Pandemie. Mit der Teststrategie habe man einen großen Sprung nach vorn gemacht. Kritisch sieht sie allerdings die bürokratische Hürde seit 22. Februar, sich bei Tests in der Apotheke über das bundesweite Anmeldesystem anmelden zu müssen. Sie plädiert für einen

niederschweligen und einfachen Zugang - umso mehr würden die Tests angenommen.

Anschober freut sich, dass es mit den Zutrittstests gelungen ist, beim Testen in die Breite zu kommen. An den Massentests hätten nur die engagiertesten 20 bis 30 Prozent teilgenommen. Der Wunsch, zum Friseur zu gehen, sei ausgeprägt. Neben niederschweligen Testangeboten von Kommunen und Ländern seien auch die Betriebstests und die Tests in den Apotheken wichtig. Das Anmeldesystem spare den Apotheken viel Arbeit.

Lugert plädiert für einen parallelen Zugang zu den Apothekentests, da viele nicht online-affin seien.

Anschober gibt zu bedenken, dass die Apotheken Probleme mit der Arbeitsbelastung hätten. Auch die Vergabe der Selbsttests laufe ja über die Apotheken. Deshalb wollte die Bundesapothekerkammer das Anmeldesystem. Er verstehe aber natürlich auch Lugerts Argumentation.

Stanger möchte wissen, ob die Beteiligungsprozesse bei der Gesetzesevaluierung auch zu Sozialjahr und Auslandsdiensten stattfinden.

Glettler weist darauf hin, dass es laufend Gespräche mit den Trägern von Freiwilligendiensten gibt und es selbstverständlich ist auch weiterhin eng mit diesen zu kooperieren.

Wohlmuth möchte wissen, wie der Run auf die Gratis-Wohnzimmer-Tests, die ab 1. März in den Apotheken abgegeben werden, kanalisiert wird.

Anschober erklärt, die Apotheken hätten diesbezüglich Überlegungen angestellt. Hinsichtlich der regional unterschiedlichen Details sei er aber überfragt. Er zeigt sich jedenfalls vom Engagement der Apotheken sehr angetan.

Martin Gurdet (Österr. Bergrettungsdienst) erinnert bereits mit Blick auf den folgenden Tagesordnungspunkt daran, dass die organisierte alpine Bergrettung am

8. März ihr 125jähriges Jubiläum feiert. Man blicke damit auf 125 Jahre Freiwilligkeit im Bergrettungsdienst zurück. Er dankt dem Freiwilligenrat und den Ministerien für die Unterstützung - man hoffe, dies zu einem kleinen Teil auch zurückgeben zu können.

Anschober gratuliert zum Jubiläum und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 6 Allfälliges

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende für Teilnahme und Vorbereitung der Sitzung. Er freut sich auf die weitere Kooperation und wünscht allen Mitgliedern des Freiwilligenrats das, was alle wollten: in den nächsten Wochen wieder ein normaleres Leben zu schaffen. Jeder und jede Einzelne könne dafür einen Beitrag leisten. Anschober ist jedenfalls zuversichtlich, dass man große Fortschritte bei den gemeinsamen Plänen verzeichnen werde. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14.45 Uhr.